

Nutzerordnung für PC-Arbeitsplätze der Friedrich-Dethloff-Schule

I. Nutzungsberechtigung

1. Nutzungsberechtigt sind alle Schüler, Lehrer und Mitarbeiter der Friedrich-Dethloff-Schule im Rahmen der Durchführung des Unterrichts oder ihrer dienstlichen Aufgaben. Mit der schriftlichen Anerkennung der Bestimmungen der Nutzerordnung wird jede dieser Personen zum Nutzer. Gäste der Schule können einen gesonderten, befristeten Zugang zum Netzwerk erhalten.
2. Alle Nutzer, die qualifiziert sind, können selbständig während der Öffnungszeiten der Schule an den Computern im öffentlichen Bereich arbeiten.
3. Lernende können Ihre Qualifikation im Unterricht, insbesondere im Informatikunterricht, erwerben.
4. Verstöße gegen diese Nutzerordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netzwerk bzw. die Arbeitsstationen disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.

II. Verhalten in Räumen mit Computerarbeitsplätzen

1. Oberstes Gebot ist Ordnung und Sauberkeit.
2. Jeder Nutzer verlässt den PC-Arbeitsplatz in einem Zustand der weiteren Nutzbarkeit.
3. Das Einnehmen von Speisen und Getränken ist an den Computerarbeitsplätzen nicht gestattet.
4. Die Benutzung der Computer erfolgt so, dass die Arbeit an benachbarten Plätzen nicht gestört wird.
5. Mutwillige Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung können zum Ausschluss führen.
6. Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, können auf dem zugewiesenen Arbeitsbereich im Netzwerk abgelegt werden.
7. Portable Datenträger (USB-Sticks, CD-ROM etc.) dürfen grundsätzlich nicht benutzt werden. Ausnahmen gestattet die Lehrkraft bzw. der Systembetreuer nach Prüfung auf Viren.
8. Zur Verfügung stehende Drucker dürfen im Rahmen normaler Druckaufgaben (bis 5 Seiten DIN A4) benutzt werden. Größere Druckaufträge sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung kann die Aufsicht erteilen.
9. Beim Auftreten von Funktionsstörungen (PC und auch Programme) sind diese der Lehrkraft bzw. dem Systembetreuer zu melden.
10. Für mutwillig oder fahrlässig entstandene Schäden an den PC-Arbeitsplätzen ist der Verursacher verantwortlich.

III. Benutzung des Netzwerkes

1. Das Anmelden im Netzwerk ist nur unter dem zugewiesenen Benutzernamen und Kennwort gestattet. Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten unter seiner Benutzerkennung verantwortlich.

2. Nach dem Beenden der PC-Arbeit meldet sich der Nutzer im Netzwerk ab, bzw. fährt den Computer herunter.

IV. Nutzung des Internets und seiner Dienste

1. Die Nutzung der Datenkommunikationsmöglichkeiten (E-Mail, Intranet, Internet, etc.) an der Friedrich-Dethloff-Schule ist kostenlos.

2. Netiquette: Die Netiquette (von "Net-Etikette") enthält Grundregeln zum Umgang mit anderen Netzteilnehmern. Sie verbietet unter anderem persönliche Beleidigung und Verletzung religiöser, weltanschaulicher oder auch ethischer Empfindungen anderer Netzteilnehmer, kommerzielle oder politische Werbung, rassistische und faschistische Äußerungen, Aufforderungen zu Gewalttaten und kriminellen Delikten. Als Grundlage für die Nutzung von Datenkommunikationsmitteln an der Friedrich-Dethloff-Schule dient die Netiquette des Offenen Deutschen Schulnetzes (ODS). Der Text dieser Netiquette ist im Internet verfügbar:

<http://www.afaik.de/usenet/admin/schule/netiquette/netiquette.txt>

3. Das Abrufen von Internetseiten, die eine Verletzung religiöser, weltanschaulicher oder auch ethischer Empfindungen verursachen können, die rassistische und faschistische Äußerungen enthalten bzw. zu Gewalttaten und kriminellen Delikten auffordern, ist untersagt.

4. Es ist grundsätzlich untersagt, den Internetzugang der Friedrich-Dethloff-Schule zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Einrichtung Schaden zuzufügen.

5. Jede E-Mail muss den Vor- und Zunamen des Absenders, sowie die von der Schule zugeteilte E-Mail-Adresse tragen.

6. Kein Benutzer hat das Recht, Vertragsverhältnisse im Namen der Friedrich-Dethloff-Schule (z. B. Bestellung über das Internet) oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen.

7. Datenschutz: Die Schule hat das Recht und die Pflicht, den Inhalt von E-Mail einzusehen und zurückzuhalten, wenn ein begründeter Verdacht auf Missbrauch besteht. Ein Rechtsanspruch der Nutzer/Innen auf den Schutz persönlicher Daten im Netzwerk vor unbefugten Zugriffen kann nicht gewährt werden.

8. Der Download von Dateien ist nur für unterrichtliche Zwecke gestattet.